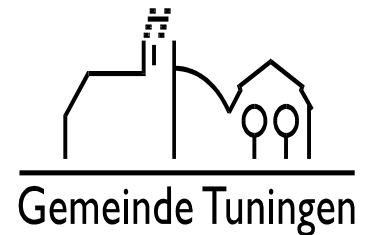


Gemeinderat

Sitzung am: 05.02.2015
Drucksache Nr. GR-2015-000024
öffentlich
Az.: 022.3; 621.41 - si
ID: 042331



TOP: 5.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Marielehaus' - Aufstellungsbeschluss

Sachverständige: Herr Lamm, KommunalPLAN
Befangen: GR Dr. Britsch

Sachstandsbericht:

Die Gemeinde beabsichtigt in der Ortsmitte ein Gebäude für Arztpraxen, Pflegewohnungen, Alterswohnungen und ggfs. weitere Nutzungen zu erstellen.

Es liegen bereits erste Vorstellungen / Pläne zur möglichen Lage und Kubatur des Gebäudes vor. Im Zuge des weiteren Verfahrens wird die Konkretisierung der Planung mit ansprechender Gestaltung und bedarfsgerechten Nutzungen unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Derzeit ist noch nicht entschieden, ob die Gemeinde alleine oder gemeinsam mit einem Investor die Bauherrschaft (und damit die Finanzierung) übernimmt.

Baubeginn ist für 2016 geplant.

Als Standort ist die Fläche hinter dem „Lebenshaus Ochsen“ vorgesehen.

Derzeit gilt dort der „einfache Bebauungsplan“ Innerort 1. Änderung, der die angestrebte Nutzung nicht zulässt. Vorgesehen ist, mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Projekts zu schaffen.

Der vorgeschlagene Flächenumfang ist im beiliegenden Lageplan (Anlage) dargestellt. Die Fläche hat eine Größe von ca. 3.230 qm.

Das Grundstück ist im geltenden Bebauungsplan als „MI – Mischgebiet“ und „WB – Besonderes Wohngebiet“ ausgewiesen. Prägend ist der „grüne“ Quartiersinnenraum, der mit seiner Wohnumfeldqualität in die zukünftige Entwicklung eingebunden werden soll. Die erforderliche Erschließung soll in Form privater Wohnwege erfolgen.

Bei einer Projektrealisierung mit einem Vorhabenträger wird mit diesem die Kostentragung des Verfahrens und der hierzu erforderlichen Gutachten vereinbart (Kostenübernahmevereinbarung).

Mit der Aufstellung und Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde das Büro kommunalPLAN aus Tutlingen beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Tuningen beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Marielehaus“.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuningen beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Marielehaus“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig